

In Vietnam, wie in allen Ländern der Dritten Welt, in denen die kommunistische Partei die überlegene politische Kraft darstelle, überlagerten sich Ost-West- und Nord-Süd-Konflikt. Da als Methode der Konfliktaustragung Gewalt und Krieg immer mehr in den Vordergrund rückten, müßten Alternativen gefunden werden. Eine gerechtere Güterverteilung sei dabei besonders bedeutungsvoll. Die Bensberger wenden sich auch gegen die Befürchtung, daß sich der kommunistische Block in der Dritten Welt ausbreiten könnte. Es sei vielmehr zu erwarten, daß jene Länder, die unter einer allgemein akzeptierten kommunistischen Führung stünden, einen „stärker national betonten, möglicherweise sogar blockfreien außenpolitischen Kurs“ steuern würden. Wenn Vietnam der stärksten Weltmacht Widerstand leiste, so gewiß nicht deshalb, „um sich ausschließlich in die Abhängigkeit einer anderen Großmacht zu begeben“.

Die militärischen Aktionen der Amerikaner in Nordvietnam hätten eine „Solidarisierung aller Bevölkerungsgruppen“ bewirkt, und selbst die verbliebenen Katholiken seien zunehmend für eine Zusammenarbeit zu gewinnen. Für die Christen im Süden stehe die eigentliche Bewährungsprobe erst noch bevor. Ob sie fähig seien, „in einer noch unsicheren Zukunft statt wie früher die Rolle der Herrschenden diejenige einer möglicherweise diskriminierten, vielleicht sogar verfolgten Minorität zu übernehmen“, lasse sich noch nicht endgültig beurteilen, viele Anzeichen sprächen jedoch dagegen. Insgesamt müsse man jedoch betonen, daß die Kirche Vietnams, eine Missionskirche in europäischer Abhängigkeit, „in den vergangenen fünfundzwanzig Jahren ihren geschichtlichen Auftrag nicht erkannt“ habe. Auch in den USA, in Frankreich und in der Bundesrepublik hätte sich die überwiegende Mehrheit der Katholiken mit den amerikanischen Interessen und der bedenklichen politischen Haltung des südvietnamesischen Katholizismus identifiziert.

Die Vielschichtigkeit des Vietnamkrieges (soziale Konflikte aufgrund feudaler Strukturen, politische und ideologische Konflikte, Spaltung des Volkes und Teilung des Landes, Einordnung in den Ost-West-Konflikt, Kampf zwischen dem autoritären Regime in Südvietnam und der

FLN, indirekte Konfrontation der Großmächte zum Schaden der Vietnamesen, Versuch der USA, einen Stützpunkt gegen China zu behaupten, etc.) lasse es zwar verständlich erscheinen, wenn man sich vielfach „einer gewissen Ratlosigkeit überläßt oder sich eines Urteils enthält“. Dieser Ausweg sei aber für alle gefährlich.

Vage Folgerungen

Weder die Blickverengung auf die Auseinandersetzung mit dem Kommunismus sei zulässig, noch genüge bloße Parteinahme für oder gegen die USA. Die öffentliche Meinung müsse gegen die Gewaltanwendung mobilisiert werden, weil ohne ihre Unterstützung Kriege nicht mehr möglich seien. Es bedürfe konkreter Konfliktanalysen und beständiger Beobachtung möglicher Konfliktherde. Auf die Dauer seien Investitionen in die Friedensforschung ebenso wichtig wie die Entwicklungshilfe. Von den Christen müsse gefordert werden, sich „auf die Seite der Schwächeren“ zu stellen. „Diese Solidarität mit den Armen und Abhängigen muß zu entschiedener, auch und vor allem politischer Parteinahme führen.“ Eine solche Solidarität und Parteinahme ziehe nicht nur die „selbstverständliche Anerkennung der Lebens- und Entfaltungsrechte der benachteiligten Menschengruppen“ nach sich, sie könne auch „die Anerkennung oder mindestens die Hinnahme der jeweils besonderen Weise fordern, wie diese Gruppen ihre Rechte geltend machen, erkämpfen und sichern wollen“. Dabei sei „eine kommunistische Führung der Befreiungsbewegung ebensowenig von vornherein auszuschließen wie eine kommunistische Führung des unabhängig gewordenen Landes“.

In der politischen Realität stehe der Leichtfertigkeit der Industrienatio-

nen, mit der sie durch Waffenlieferungen in Spannungsgebiete eine indirekte Intervention durchführen, eine oft allzu große Bereitschaft für gewaltsame Aktionen seitens der revolutionären Bewegungen gegenüber, wobei die Ergebnisse der letzteren „meist nicht ermutigend“ seien. Das Memorandum folgert nicht gerade vielsagend: „Die gewaltfreie revolutionäre Veränderung erweist sich noch immer als zester Weg, *solange* er gangbar und zumutbar ist.“ Unter den Christen im Westen rangiere „der Drang nach christlicher Selbstbehauptung gegenüber dem Kommunismus“ noch immer vor der „Solidarität mit einem kleinen, in den großen Konflikt der Weltmächte geratenen Volk“. Die meisten von ihnen hätten „den historischen Stellenwert der vietnamesischen Befreiungsbewegung“ nicht erkannt, sondern, auf die Unterstützung antikommunistischer Kräfte fixiert, sich „praktisch, wenn auch vielfach unbewußt, mit den privilegierten Minderheiten Südvietnams und den Großmachtinteressen der Vereinigten Staaten gegen die Masse des vietnamesischen Volkes verbündet“. Das bedeute nicht, sie hätten sich bedingungslos auf die Seite Nordvietnams und der FLN stellen müssen, es gelte aber zu erkennen, daß sie nicht kritisch genug gegenüber den „Interessen und Ideologien des eigenen Lagers“ gewesen seien. Die Lehre für die Christen aus dem Vietnamkrieg bestehe darin, daß sie „zur Übernahme dieser kritischen Funktion bereit“ sein müßten. Damit käme noch keine politische Lösung in Sicht, aber jede solche Lösung werde „um so humaner und für alle Seiten zumutbarer sein, je mehr sie die wahren Bedürfnisse und Interessen der unmittelbar betroffenen Menschen berücksichtigt und zum Ausgleich bringt, statt den Kollektivinteressen fremder Staaten und Mächte zu dienen“.

Die erste Session der Wiener Synode beendet

Noch rüstet das Generalsekretariat der Wiener Diözesansynode zu einer Materialschlacht mittlerer Ordnung, um die Stimmen der Synodalen zu den endgültig formulierten Texten schriftlich einzuholen, *de iure* war aber die erste Session der Synodalversammlung mit dem Schlußwort

des Präsidenten am Abend des 3. Mai 1969 beendet. Zweieinhalb Tage lang ist die Konzils-Gedächtniskirche in Lainsz wieder Schauplatz dieser weit über die Grenzen der Diözese hinaus als Modell aufmerksam und kritisch beobachteten „Gehschule innerkirchlicher Demokratie“

gewesen. Und die Schule hat sich bewährt — gerade in der Krise. Denn nur aus der Krise fand die Synodalversammlung den Weg zur Überwindung jener Schwierigkeiten, die am zweiten Tag unter dem Eindruck des schleppenden Gangs der Beratungen nicht wenige Synodalen und Beobachter allen Ernstes die Befürchtung aussprechen ließen, die Synode sei „am Ende“. Stolpernd und strauchelnd lernten die Schüler gehen und laufen, wenn wir im Bild bleiben wollen. Mit anderen Worten: Die Synodalversammlung mußte notwendigerweise einmal die Erfahrung machen, daß sie sich selbst überfordert hätte, wenn sie statutengemäß das letzte Wort zu jedem Beistrich, also auch die „parlamentarische“ Kleinarbeit, die Textkritik im einzelnen und die Behandlung Dutzender Anträge zu jedem Abschnitt der Vorlagen, dem Plenum vorbehalten wollte. So gesehen, war die Verfahrenskrise der Synode notwendig und heilsam gewesen, um den Weg aus einem gewiß ideal gedachten, aber letztlich doch nur formalen und nicht praktikablen demokratischen Verfahren in ein funktionierendes, arbeitsteiliges zu weisen.

Programm und Geschäftsordnungs-krise

Die Krise war am Mittag des zweiten Tages offenbar geworden. Zu diesem Zeitpunkt hätte laut Programm die Vorlage zur Eucharistiefeyer ausdiskutiert, abgestimmt und erledigt sein müssen. Tatsächlich war erst die Spezialdebatte zu 11 von 39 Resolutionen und Voten abgeschlossen; die Abstimmung darüber stand noch aus und sollte nachmittags weitere zwei Stunden beanspruchen. Geradezu körperlich spürbar, senkten sich Langeweile und Ratlosigkeit auf die Versammlung der 300 Synodalen. Sozusagen „im letzten Augenblick“ — angesichts der deprimierenden Aussicht auf die gleiche Prozedur mit den restlichen 28 Punkten der Vorlage — rettete ein geschäftsordnungskundiger Jurist zunächst die Situation durch den Antrag, die Spezialdebatte auf wenige prinzipielle — oder genauer: kontroverse — Fragen einzuschränken: auf die Frage der Hausmessen oder Messen im kleinen Kreis, die Kommunion unter beiden Gestalten, eine eigene Meßform für Kindermessen und die

Erfüllung der Sonntagspflicht bereits am Samstagabend. Dieses eingeschränkte Programm konnte zwar noch am 2. Mai erledigt werden, doch waren damit drei Fünftel der Tagungszeit verstrichen und vier von sechs Vorlagen noch nicht einmal angeschnitten.

Wieder — wie im Januar, als der Zeitdruck zu raschen Entscheidungen zwang — trat das Präsidium der Synode zu einer mehrstündigen Nachtsitzung zusammen, als deren Ergebnis dem Plenum am Morgen des dritten Tages ein „Notstandsgesetz“ zur Bewältigung des katastrophal in Verzug geratenen Programms der ersten Session und Vorschläge zur Vermeidung ähnlicher Schwierigkeiten bei den kommenden Sessionen vorlagen.

Aus der akuten Zeitnot befreite sich die Synodalversammlung durch zehn Beschlüsse, die im wesentlichen vorsehen: Generelle Einschränkung der Debatte auf Grundsatzfragen, Rückverweisung der Vorlagen und schriftlich eingebrachter Anträge an die Ausschüsse, Überarbeitung der Texte unter Bedachtnahme auf das Ergebnis der Abstimmungen über die Grundsatzfragen und auf die Anträge, Zusendung der endgültigen Vorlagen an die Synodalen im Juni und Abstimmung darüber nach Art einer „Briefwahl“. Tatsächlich gelang es auf diese Weise, zumindest noch die strittigen Fragen der restlichen Vorlagen durch „Grundsatzdebatten“ und richtungweisende Abstimmungen zu klären. Das endgültige Resultat der ersten Session wird allerdings nach erneuter Ausschussarbeit und dem Briefvotum der Synodalen erst Ende Juni vorliegen. Nachdem man sich schon im Januar mit der Verabschiedung des Pastoral-konzepts hatte begnügen und die Behandlung der Liturgievorlagen auf Anfang Mai hatte verschieben müssen, war es diesmal psychologisch wie zeitlich unmöglich gewesen, auf eine dritte Tagung auszuweichen.

Ohne Klärung von Grundsatzfragen geht es nicht

Für die zweite Session im Oktober 1970 und für die ein bis eineinhalb Jahre später vorgesehene dritte Session aber müssen aus den jetzt gewonnenen Erfahrungen zweifellos Konsequenzen gezogen werden, sollen die im Überschwang allzu perfektionistisch konzipierten Gehversuche der

Kirche Wiens auf demokratischen Wegen und Foren nicht wirklich in Sackgassen münden. Die Synodalversammlung hat dem Hauptauschuß das Mandat zu den notwendigen Änderungen des Statuts übertragen; dessen Entscheidung ist wahrscheinlich erst im Herbst zu erwarten. Die Stoßrichtungen der Reform zeichneten sich jedoch bereits in der „Manöverkritik“ des Präsidiums ab:

Einerseits wird die Kleinarbeit an den Vorlagen, nachdem diese von den vorbereitenden Kommissionen den Weg über die Begutachtung durch Pfarr- und Regionalkonferenzen zurück zur Synodalversammlung genommen haben, mehr als bisher in die Ausschüsse dieses Gremiums verlagert werden müssen, wobei auch Anträge einzelner Synodalen bereits schriftlich an die Ausschüsse — und nicht erst mündlich an das Plenum — zu richten sein werden. Andererseits erscheint es unausweichlich, die Fülle des Stoffes zu reduzieren, die Vorlagen von vornherein zu straffen und der Versuchung zu widerstehen, *alle* in der Kirche heute relevanten Fragen — und nicht bloß die für das Volk Gottes von Wien vordringlichen — behandeln, klären, ja vielfach ab ovo noch einmal durchdenken zu wollen.

Nicht nur weil das endgültige Resultat dieser Mai-Tagung der Wiener Synode noch aussteht, sondern auch und vor allem weil die Erfahrungen — die positiven und die negativen Erfahrungen — mit dem Modell, das da in Wien erprobt wird, für die beachtliche Zahl nachfolgender Synoden frucht- und nutzbringend zu verwerten sind, haben wir diese Analyse der Krise und ihrer Überwindung dem Bericht über die Sache selbst vorangestellt. Aus demselben Grund sei auf eine weitere wichtige Erfahrung der Wiener Synodalversammlung hingewiesen: Ohne Klärung der Grundsatzfragen, vor allem der theologischen Voraussetzungen, geht es nicht! In chronischer Zeitbedrängnis hatten die Synodalen im Januar beschlossen, Motivberichte und Präambeln aus der Diskussion auszuklammern. Das Fazit: Im Mai wurde allenthalben der Ruf nach einer „Theologisierung“ und Verwesentlichung der auf pragmatische Resolutionen eingeschränkten Debatten laut. Während man sich in ermüdender Detailkritik

über Ministrantenkleidung, Stimm-
lage der männlichen Kirchenbesucher
und „gymnastische Übungen“ der
feiernden Gemeinde unterhielt,
wurde nur allzu deutlich das theolo-
gische Manko spürbar, das Fehlen
des Tiefenlotes. In den kommenden
Sessionen wird daher zunächst die
Generaldebatte über Motivberichte
und Präambeln wieder aufgewertet
werden, überdies aber der Diskus-
sion jeder Vorlage eine Explikation
der theologischen Problematik durch
einen kompetenten Synodalen vor-
angehen müssen. „Theologische
Tage“ zur Einführung in diese Pro-
blematik sind schon für die vorbe-
reitende Phase geplant; obligat für
Synodalen, fakultativ für jeder-
mann, den die Synode interessiert
oder interessieren sollte.

Zum sachlichen Ergebnis

Nur kurz sei hier das Wesentliche
über das sachliche Ergebnis und den
Verlauf dieser zweiten Tagung der
ersten Session der Wiener Diözesan-
synode festgehalten.

Sie wurde am Nachmittag des 1.
Mai vom Präsidenten, Erzbischof-
Koadjutor *Jachym*, eröffnet und bis
zum Abend dieses Tages auch durch-
aus programmgemäß abgewickelt.
Zur Behandlung stand das im Jan-
uar wegen unüberbrückbarer Dif-
ferenzen ausgeschiedene und zu-
rückgestellte Kapitel C der „Grund-
züge des Pastorkonzepts“ über
Leben und Wirken der Gemeinde,
besser bekanntgeworden unter dem
Schlagwort eines „Prioritätenplans“
der pfarrlichen Seelsorge (vgl. Her-
der-Korrespondenz ds. Jhg., S. 103).
Von Priorität war in dem von einer
Kommission überarbeiteten Entwurf
nicht mehr die Rede, wenn auch der
Satz: „Der Dienst am Glauben der Er-
wachsenen muß das zentrale Anlie-
gen der pfarrlichen Heilssorge sein“
diesmal anstandslos und mit großer
Mehrheit verabschiedet wurde. Ber-
ichterstatter *P. Zulehner* selbst
hatte eingestanden, die Kommission
sei nach dem Grundsatz vorgegan-
gen, „nur solche Aussagen zu ma-
chen, die mit einigem guten Willen
mehr oder weniger von allen akzep-
tiert werden können“. Dies habe
zwar fast zur Einstimmigkeit in der
Kommission geführt, doch „mußte
andererseits die Vorlage auf diese
Weise etwas blaß werden“. Viele
strittige Punkte waren einfach weg-
gelassen worden, was von den Syn-

odalen — bei allem „guten Willen“
zum Kompromiß — nicht gerade als
Empfehlung für das Vorgehen in
ähnlich gelagerten Fällen empfunden
wurde. Im äußerst lapidaren Ab-
schnitt über die Grundvollzüge einer
Gemeinde wie auch in der ersten
Resolution über das Ziel pfarrlichen
Wirkens vermißten prominente Red-
ner Aussagen über die gegenseitige
Zuordnung der Grundvollzüge, über
Prinzipien der Aktionslehre, über
das Mandat der Laien, über eine
Theologie der Gemeinde. Auf An-
trag des Präsidenten beschloß die
Synodalversammlung daher, diesen
grundlegenden Abschnitt einem pa-
ritätisch aus Kommissionsmitglie-
dern und Wortführern der Kritik
beschiedenen Ausschuß zur Neubear-
beitung zu übertragen. Die eher
pragmatischen Resolutionen 8 bis 28
wurden zum Beschluß erhoben, dar-
unter auch die Ersatzlösung für den
Prioritätenplan: der Auftrag an die
zuständige Kommission, Modelle für
Durchführungspläne auszuarbeiten,
die in den Pfarreien für die prakti-
sche Arbeit „auf Grund der gegebe-
nen sozialen, religiösen und perso-
nellen Situation“ erstellt werden
sollen.

Abstimmungen zu Liturgiefragen

Das am 2. Mai in einer schier end-
losen Spezialdebatte über die ersten
elf Resolutionen der Vorlage „Eucha-
ristiefeier“ drohende Fiasko wurde
bereits skizziert. Die Synodalver-
sammlung mußte wohl oder übel
dieses Wellental durchschreiten, da-
mit sie aus eigenem die Kraft und
die Einsicht zur Überwindung der
Krise gewann. Vom Zeitpunkt die-
ser „Umkehr“ an wurden die fünf
liturgischen Vorlagen nur noch ein-
geschränkt auf sogenannte Grund-
satzfragen, präziser wohl: auf be-
kanntermaßen umstrittene Fragen.
Erstaunlicherweise gewannen die
Debatten sofort an Niveau, das sich
widerum in überraschend deutlichen
Mehrheiten bei der Abstimmung
niederschlug. Auf die Sachbereiche
des näheren einzugehen, würde eine
Reihe theologischer Abhandlungen
erfordern. Zur Information und
Übersicht seien daher im folgenden
nur die gestellten Fragen und dazu
die Abstimmungsergebnisse ange-
führt:

Zur Eucharistiefeier: Sind Sie für
„Hausmessen“ (Messen in kleinem
Kreis) — ja oder nein? (229 Ja, 32

Nein, 20 Enthaltungen). Sind Sie für
die Kommunion unter beiden Ge-
stalten? (227/22/22). Sind Sie für
eine eigene Form der Kindermessen?
(188/60/28). Sind Sie dafür, daß
die Sonntagspflicht (unter bestimm-
ten Bedingungen) auch am Samstag-
abend erfüllt werden kann? (180/
73/10).

Zum Sakrament der Buße: Sind ge-
meinsame Bußandachten in der Form
von Wortgottesdiensten ein wert-
volles Mittel der Bußerziehung und
deshalb zu fördern? (251 Ja, 9 Nein,
6 Enthaltungen). Soll ein Votum
verabschiedet werden, das die Mög-
lichkeit zu Bußfeiern mit sakramen-
taler Absolution „läßlicher“ Sünden
ohne persönliches Bekenntnis erbit-
tet? (139/122/9). Soll die Erstbeichte
vor der Erstkommunion weiterhin
verpflichtend bleiben? (122/138/11).
Sollen mehr als bisher an die Stelle
von Schulbeichten Bußgottesdienste
treten? (168/58/24).

Zum Sakrament der Taufe: Sind
planmäßige Glaubensgespräche mit
Eltern und Paten anlässlich der
Taufe eines Kindes ein unbedingt
anzustrebender Weg pastoraler Be-
mühungen? (230 Ja, 6 Nein, 1 Ent-
haltung). Soll das Patenamts in der
heutigen Gesellschaft noch in allen
Fällen verpflichtend sein? (29/194/
10).

Die Frage, ob die Taufe eines Kin-
des unter bestimmten Voraussetzungen
— wenn alle Versuche, eine
christliche Erziehung des Kindes zu
gewährleisten, fehlgeschlagen seien
— verweigert werden solle, wurde
heftig und ausdauernd diskutiert,
schließlich aber nicht abgestimmt:
Sie war offensichtlich noch zu kon-
trovers.

Zum Sakrament der Firmung: Soll
das derzeit festgelegte Mindestfirm-
alter von 12 Jahren weiter erhöht
werden? (146 Ja, 93 Nein, 7 Ent-
haltungen). Daraufhin wurde der
Reihe nach über die Begrenzung des
Firmalters mit 21, 18, 17 oder 16
Jahren abgestimmt, doch sprach sich
jeweils eine (immer kleiner wer-
dende) Mehrheit dagegen aus; erst
ein Mindestfirmalter von 14 Jahren
wurde mit 147 gegen 93 Stimmen
bejaht.

Der Bericht über die Vorlage zur
Kirchenmusik wurde mit großer
Mehrheit positiv zur Kenntnis ge-
nommen; im einzelnen wird diese
Vorlage auch dem Überarbeitungs-
prozeß im Ausschuß und der schrift-
lichen Abstimmung unterzogen.